

Drogentest positiv

Um zu verhindern, dass den Schülern der Oberstufe Handelsschule (BWO110) das passiert, kam der Polizist Herr Heß von Euskirchen zum Berufskolleg Eifel, um mit uns zu sprechen.

In seiner Präsentation erklärte er den Unterschied zwischen legalen und illegalen Drogen. Alkohol ist zum Beispiel ein gesetzlich erlaubtes Rauschgift. Es ist also erlaubt, Alkohol zu kaufen und zu trinken. Aber nur, wenn man andere Leute nicht gefährdet: Sowohl als Fahranfänger als auch als junger Fahrer darf man keinen Alkohol im Blut haben. Aber manchmal können sogar normale Süßigkeiten (zum Beispiel "Milchschnitte") ein wenig Alkohol enthalten. Damit kann man in einigen seltenen Fällen einen bestimmten Alkoholspiegel im Blut haben, obwohl man überhaupt keinen Alkohol getrunken hat. Am Ende der Präsentation hatten wir die Gelegenheit, in einer Art Test nachzuempfinden, wie es sich anfühlt, wenn wir unter Drogen stehen: Wir trugen eine Spezialbrille (diese sah aus wie eine Schutzbrille), welche Betrunken sein simulierte. Wir mussten auf einer Linie gehen, einen Tennisball fangen und durch einen Hindernisparcours gehen.

Am Ende war es gut zu wissen, dass ein Rauschgift-Test negativ gewesen wäre. Und wir sind dankbar, die Risiken von legalen sowie illegalen Drogen im Straßenverkehr kennen gelernt zu haben, weil wie wir alle wissen: Wer in der Eifel lebt, braucht eindeutig einen Führerschein!

Arbesa Uka, BWO110